

Für eine schnelle Bearbeitung bitte die
Vollmachtsurkunde ausgefüllt und
unterschrieben vorab per Fax an
02461 935510
und anschließend per Post versenden.

Anwaltskanzlei Dr. Beck GbR
[Vollmacht - Strafrecht]

Vollmachtsurkunde

Herr / Frau

erteilt den Rechtsanwälten / der Rechtsanwältin (bitte höchsten drei Namen ankreuzen)

Dr. Friedhelm Beck, Christian Österreicher, Stephan Thiel,
 Kerstin Boltersdorf, Philipp Stangier

in

Aktenzeichen

wegen

zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 223I, 234 StPO sowie der Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf die Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, auf die Entgegennahme und Weiterleitung von Geld, sowie die Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden und von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge.

Jülich, den

Auftraggeber

[U n t e r s c h r i f t]